



am 12.12.2018 in Pforzheim

## Tagesordnungspunkt 4 – zur Beschlussfassung

**Betreff:** Jahresabschluss 2017

**Bezug:** 61/2018

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 37 (2), Ziffer 6 LplG in Verbindung mit § 95 GemO wie folgt fest:

#### 1. im Ergebnishaushalt mit

1.1. ordentlichen Erträgen von	1.163.132,69 €
1.2. <u>ordentlichen Aufwendungen von</u>	- 1.163.580,62 €
1.3. dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung	- 447,93 €
1.4. den außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5. außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6. <u>dem Sonderergebnis von</u>	0,00 €
1.7. <b>dem Gesamtergebnis von</b>	<b>- 447,93 €</b>

#### 2. im Finanzhaushalt mit

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.163.132,69 €
2.2. <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	- 1.142.521,08 €
<b>2.3. dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b>	<b>20.611,61 €</b>
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5. <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	- 11.435,26 €
<b>2.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>- 11.435,26 €</b>
2.7. dem Finanzierungsmittelüberschuss von	9.176,35 €
<b>2.8. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>- 415,26 €</b>
2.9. dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	125.642,07 €
<b>2.10. dem Endbestand an Zahlungsmitteln von</b>	<b>134.403,16 €</b>

#### 3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2017	211.851,33 €
Endbestand zum 31.12.2017	235.062,34 €

#### 4. Sonstige Beteiligungen

Beteiligung an der Gäubahn	39.505,98 €
Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft	8.000,00 €

<b>5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2017</b>	<b>15.631,46 €</b>
--	--------------------

**6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach 2018**

0 €

**7. Zustimmung zu Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben**

Es sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen, da gemäß Haushaltsplan die Ansätze nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig sind.

**8. Entlastung**

Dem Verbandsvorsitzenden wird nach § 37 (2), Ziffer 6 LplG die Entlastung erteilt.

Weitergehende Einzelheiten sind der Beilage 61/2018 zu entnehmen.

Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 07.11.2018 vorberaten und ohne Änderungen angenommen. Der Ausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2017, wie in Beilage 61/2018 vorgelegt, zu beschließen und dem Verbandsvorsitzenden die Entlastung zu erteilen.

Jürgen Kurz

Verbandsvorsitzender